

# Die Teilhabegesellschaft

## Für einen neuen Sozialkontrakt mit Zukunftsperspektive

*Gerd Grözinger - Michael Maschke - Claus Offe*

Seit vielen Jahren schon ist Deutschland im Sozialreformfieber. Es wurde von der Auffassung getragen, dass über die letzten Jahrzehnte die staatliche Förderung der Wohlfahrt seiner Bürger zu üppig geraten sei. Zur gleichen Zeit zeigte sich der Arbeitsmarkt dauerhaft schwach, das Wirtschaftswachstum mäßig, der Staat arm, die Bildung unterfinanziert. Bei der Suche nach Auswegen aus der Misere schaute man dann gerne auch in Richtung der USA mit ihrem niedrigen Anteil öffentlichen Ausgaben am Sozialprodukt und höheren Wachstumsraten. Und fertig war der Schluss, das eine sei auch ursächlich für das andere.

Die Vereinigten Staaten haben aber mehr zu bieten als zur Zeit bessere Wirtschaftsdaten denn in Deutschland (vor der Wiedervereinigung war selbst das noch durchaus anders). Sie sind auch immer ein Treibhaus für neue Ideen, wie eine *Gute Gesellschaft* zu organisieren wäre. Einen besonders anregenden Vorschlag haben wir den Yale-Professoren Brice Ackerman und Anne Alstott mit ihrem Vorschlag zur ‚Stakeholder-Gesellschaft‘ zu verdanken. Darin wird die bekannte Wohlfahrtsstaats-Architektur - öffentliche Zahlungen bei Notlagen - auf den Kopf gestellt. Stattdessen gibt es einen großen öffentlichen Transfer zu Beginn eines Erwachsenen-daseins, um Notlagen möglichst nicht entstehen zu lassen.

Konkret schlagen Ackerman/Alstott vor, allen Bürgern mit der Volljährigkeit ein Startkapital in Höhe von 80.000 US \$ (oder bei Nichtvorliegen bestimmter Bedingungen wenigstens dessen Ertrag) zur Verfügung zu stellen, zur weitgehend freien Verfügung.

In der Regel soll das Kapital dabei ab 18 Jahren zinsträchtig angelegt und spätestens ab 21 in vier Jahrestriegen den Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden. Wer ein Studium oder eine Berufsausbildung davon finanziert, kann bereits früher darüber verfügen. Diese für alle einheitliche *Sozialerbschaft* wird zunächst im Übergang durch eine Vermögenssteuer finanziert, später dann, wenn die ersten Nutznießergenerationen selbst Erblasser geworden sind, durch eine prioritäre Erbschaftssteuer.

Der zum ersten Mal 1999 in den USA (und dann 2001 in Deutschland) erschienene Text von Ackerman/Alstott hat im englischsprachigen Raum eine lebhafte Diskussion nach sich gezogen, die auch jenseits des akademischen Raums ihre Spuren hinterlassen hat. So hat die britische Labour-Regierung mit Beginn von 2005 an die schon im Wahlkampf versprochenen ‚Baby Bonds‘ tatsächlich eingeführt (offiziell nun ‚Child Trust Funds‘ genannt). Das ist ein Programm, für jedes Neugeborene ein staatlich bereit gestelltes Kapital anzulegen, das je nach sozialer Lage zwischen 250 und 500 Pfund beträgt, und das den Begünstigten mit Zins und Zinseszins im Alter von 18 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Und eine Aufstockung davon ist bereits Thema der aktuellen politischen Diskussion.

In Deutschland dagegen ist die Frage der *Teilhabe* aller Bürger am Vermögenswohlstand ganz in den Hintergrund des öffentlichen Interesses getreten. Früher gut ausgestattete staatliche Förderungen zur Vermögensbildung fielen der Sparpolitik zum Opfer, genauso wie Vorschläge zu tariflichen Investivlöhnen der gewerkschaftlichen Verteidigung des Reallohniveaus. Von einer aktiven Politik zur graduellen Überwindung der Spaltung der Gesellschaft in arm und reich kann heutzutage in Deutschland keine Rede mehr sein. Zur gleichen Zeit nimmt diese Spaltung immer mehr zu, werden die Unterschiede in den Lebenschancen wieder deutlicher sichtbar. Der neue ‚Armut- und Reichtumsbericht‘ der Bundesregierung bietet dazu eine Fülle an Illustrationen.

Vor diesem wenig erfreulichen Hintergrund ist die Entscheidung der Heinrich Böll-Stiftung, uns mit einer Adaption der ‚Stakeholder Society‘ auf Deutschland zu betrauen, um so bedeutsamer. Wenn es richtig ist, dass in jeder Krise auch die Chance für einen Neuanfang steckt, dann muss genau jetzt eine Diskussion über den Sozialstaat der Zukunft begonnen werden, die sich nicht zwischen einer Verteidigung des Status Quo’s und der resignierten Hinnahme marktradikaler Konzepte erschöpft.

Wir verstehen unseren Beitrag als einen gehaltvollen Diskussionsanreiz, nicht als abschließende endgültige Behandlung dieses facettenreichen Themas. Um die Funktion einer politikorientierten Einführung zu erfüllen, haben wir versucht, ihn so knapp wie möglich, aber so ausführlich wie nötig zu halten. Die hier vorliegende Version ist eine Zusammenfassung der Studie.

Der vollständige Text wird im Frühjahr 2006 im Campus-Verlag veröffentlicht.

## **Grundsätzliche Überlegungen**

Das neue Konzept einer *Teilhabegesellschaft* trägt dem liberalen Grundsatz der individuellen *Eigenverantwortung* Rechnung und genügt zugleich dem Prinzip der *Chancengleichheit*. Nur bei annähernd realisierter Chancengleichheit sind ja, wie die politische Theorie seit Thomas Paine weiß (und erst seit der Karriere neo-liberaler Doktrinen verdrängt hat), die wirtschaftlichen Geschehnisse des Individuums dessen eigenverantwortlichen Dispositionen im Ernst zurechenbar. Noch besteht aber auch in den westlichen Wohlfahrtsgesellschaften die bekannte Ungerechtigkeit fort, dass die Zufälle der Geburt und der Herkunftsfamilie eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung der Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen der nachfolgenden Generation spielen.

Dieser Effekt der *Statusvererbung* könnte durch das vorgeschlagene Konzept in guten Teilen neutralisiert werden. Eine weitere erwünschte Wirkung bestünde darin, dass dadurch *Motivations- und Ermutigungseffekte* auslöste und die heranwachsenden Bürger bereits während ihrer Adoleszenz und Schulzeit an das liberale Ethos eines zukunftsorientierten und eigenverantwortlichen Handelns herangeführt würden. Und drittens re-etablierte das Konzept den eigentlichen Sinn des Erbes, nämlich eine materielle *Starthilfe* für die nächste, mit eigenen Ideen und Vorstellungen in die Erwerbstätigkeit eintretende Generation bereit zu stellen. Denn diese traditionelle Bedeutung ist durch die gestiegene und weiter steigende Lebenserwartung weitgehend funktionslos geworden, weil die Erbgeneration sich ihrerseits schon dem Ende der Berufstätigkeit und Karriereplanung nähert.

Von diesem Startkapital könnten z. B. Ausbildungen finanziert, freiberufliche Tätigkeiten begonnen oder Wohneigentum erworben werden; es dient aber auch als vorrangige Absicherung gegen Einkommensarmut. Damit sind zahlreiche implizite Anknüpfungspunkte an gegenwärtig in Deutschland geführte Diskussionen, an die aktuellen Debatten über den Umbau des Sozialstaats, die Generationengerechtigkeit, die staatliche Fiskalsouveränität unter den Bedingungen der Globalisierung, die unzulängliche Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen(sgründungen), die Hochschul- und Studienfinanzierung sowie die viel geforderte Reform der Besteuerung von Erbschaften und Vermögen gegeben.

Gewiss: Auch wohlerwogene Entscheidungen können sich als verfehlt herausstellen. Aber der Gewinn an Gerechtigkeit läge darin, dass alle mit Beginn des Erwachsenenlebens eine ähnliche Chance hätten, Entscheidungen zu treffen, die sich als ‚richtig‘ bewähren. Der Fortschritt wäre, dass nicht länger die einen die Chancen hätten und die anderen vor allem die Risiken.

Wir sehen eine Sozialerbschaft sicher nicht als das Allheilmit-  
tel für alle Schwierigkeiten des Sozialstaats an. So wird es  
weiter eine Kranken-, Pflege-, Alters- und auch Arbeitslosenver-  
sicherung geben müssen. Aber um den *Elan der jüngeren Generation*  
anzuspornen, um mehr *Gerechtigkeit zwischen den Generationen* zu  
schaffen und vor allem auch, um Staatsbürger zu am *Gemeinwesen*  
*interessierte Teilhaber* zu machen gibt es unserer Meinung nach  
nicht Besseres.

## **Aktivierungen**

Natürlich ist der Vorschlag, allen jungen Erwachsenen ein nicht-  
unerhebliches Vermögen zur Verfügung zu stellen, eine Zumutung  
für lang gehegte Überzeugungen. Darf man verdienten Älteren  
wirklich erhebliche Lasten auferlegen um deren Erträge an Newco-  
mer zum gesellschaftlichen Leistungssystem umzuverteilen? Wer  
bekommt das überhaupt? Stellen die damit auch keinen Unsinn an,  
so dass es nur zu einer gigantischen Verschwendung kommen würde?

Wir halten dagegen, dass eine solche *Chance* zu zahlreichen *Akti-*  
*vierungen* gerade bei denen führt, die sich zur Zeit als eher  
chancenlos empfinden. Dazu bedarf es aber einiger Voraussetzun-  
gen. Die erste ist, dass zwar alle ein Anrecht auf die Erträge  
,ihres' Vermögens haben, aber die Auszahlung des Kapitals selbst  
an einige Bedingungen geknüpft sein sollte. Die erste ist, dass  
- zumindest über eine längere Lebensphase zu Beginn - ein be-  
stimmter Bildungsabschluss erreicht wurde (Abitur oder Lehre).  
Das stärkt zum Einen die Rolle der Schule, die auf diesen Erb-  
schaftsfall im Unterricht intensiv vorbereiten muss, zum Anderen  
führt es zu einer Nachfrage nach solchen Abschlüssen seitens der  
Jugendlichen und deren Eltern. Das dürfte ganz nebenbei der Po-  
litik die stärkste *Pro-Bildungs-Lobby* bescheren, die man in  
Deutschland je gesehen hat.

Zweitens sind mehrere ausführliche Pflichtberatungen vorgesehen.  
Drittens gibt es eine Gewöhnungs- und Verzögerungsphase, wo zu-  
nächst zwar die Zinsen ausgezahlt werden, aber das Kapital in  
der Regel unantastbar bleibt, und auch danach wird nicht alles  
sofort, sondern nur in mehreren Jahren auf das individuelle Kon-  
to transferiert. Das trainiert das Umgehen mit dem eigenen Ver-  
mögen. Viertens schließlich ist nicht nur die deutsche Staatsan-  
gehörigkeit, sondern auch eine längere Phase des Schulbesuchs in  
Deutschland nachzuweisen. Der Schule muss die tatsächliche Gele-  
genheit gegeben werden, früh und lange einzuwirken. Sowohl die  
aufgewertete Bedeutung eines formellen Bildungs- oder Ausbil-  
dungsabschlusses wie diese Bestimmung hätten wieder einen star-  
ken positiven Nebeneffekt. Denn vor allem die *Integration* der  
Migrantenkinder würde gestärkt, die Wahl einer deutschen Staats-  
bürgerschaft interessanter, dagegen ginge das Phänomen der spät  
geholten ,Importbräute', weil jetzt mit erheblichen Vermögens-  
einbußen versehen, zurück.

Nehmen wir als anderes Beispiel für die zahlreichen positiven Wirkungen einer Sozialerbschaft die Firmengründungen heraus. Eines der stärksten ökonomischen Argumente für ein breitgestreutes Anfangskapital für Alle ist die Möglichkeit, sich damit schon in sehr jungen Jahren *wirtschaftlich unabhängig* machen zu können. Natürlich ist ein Schritt in die Selbständigkeit immer auch mit allerhand Risiken verbunden. Aber Selbständige scheinen im Durchschnitt trotz aller damit oft auch verbundenen Probleme ihre größeren Freiheiten, ihre stärkere Selbstbestimmung doch in der Summe sehr wertzuschätzen. So ist bei Untersuchungen ein eindeutig positiver Einfluss der wirtschaftlichen Selbständigkeit auf das individuelle Wohlbefinden beobachtbar. Kein Wunder also, dass fast jeder zweite Deutsche am liebsten so arbeiten würde.

Eine höhere Selbständigenquote hätte aber noch manche andere Vorteile, die auch Dritte betreffen. Das gilt vor allem für die Beschäftigungswirkung. Im Schnitt geht eine Gründung in Deutschland rechnerisch mit der Schaffung von drei Arbeitsplätzen einher. Und gerade in der neueren Zeit haben kleine Firmen eine bessere Arbeitsmarktbilanz als die große Konkurrenz. Während Großbetriebe ihre Beschäftigten abbauten, nahm dagegen der Anteil der Erwerbstätigen vor allem in der untersten Zählklasse der Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten zu. Der Mittelstand in Deutschland insgesamt erzeugt zwar nur weniger als die Hälfte aller Umsätze. Aber er beschäftigt ungefähr zwei Drittel aller Arbeitnehmer und bildet mehr als vier Fünftel aller Lehrlinge aus.

Trotz mancher hilfreicher Aktivitäten der öffentlichen Hände bei einer geplanten Gründung war der Erfolg bisher aber noch nicht durchschlagend. Weder in der Landwirtschaft, noch in der Industrie, noch in den Dienstleistungen erreicht Deutschland die Selbständigenquote der Europäischen Union bzw. ihrer langjährigen fünfzehn Mitglieder. Das sollte eine breit angelegte Sozialerbschaft ändern können.

Denn eine Geschäftgründung ist weniger eine Frage des Charakters denn der Gelegenheit. Ökonomen sind der Frage, ob Selbständigkeit eher ein Persönlichkeitsmerkmal darstellt oder eher günstigen Bedingungen geschuldet ist, einmal nachgegangen. Sie haben konkret untersucht, ob eine plötzliche Erbschaft eigentlich zu einem veränderten Gründungsverhalten führt. Das Ergebnis war sehr eindeutig: selbst nicht allzu hohe Beträge führten gleich zu einer erheblich größeren Wahrscheinlichkeit für den Schritt in die Selbständigkeit. Das galt besonders für die Jüngeren, die sonst häufig am Mangel von Kapital oder Sicherheiten scheiterten. Es ist also sehr produktiv, für genau diese Altersgruppe die Chance für einen eigenen Start gesellschaftlich zu organisieren.

Mit einem Startkapital für alle lässt sich viel anzufangen. Eine eigene Geschäftsidee zu verfolgen und damit auch beizutragen, die Gründungsschwäche in Deutschland umzukehren, ist sicher eine davon. Sich früh auf Wohneigentum zu freuen, eine andere. Schon in jüngeren Jahren an Kinder zu denken, auch wenn das Einkommen in dieser Phase altersmäßig noch eher gering ist, eine dritte. Oder viertens auch, sich eine ordentliche *hochschulische Ausbildung* leisten zu können, die der an amerikanischen Einrichtungen ebenbürtig wäre.

Dieses letzte Beispiel zeigt zugleich, wie die Gesellschaft insgesamt davon profitierte, indem ein häufig überfordert scheinender Staat dadurch entlastet werden könnte (ähnlich sicher auch in der Familienpolitik). Zwar ist sein langem klar, dass unsere Hochschulen unterfinanziert und unterdimensioniert sind. Deutschland fällt ökonomisch auch deshalb zurück, weil wir seit Jahrzehnten zu wenig hier investieren. Aber die Politik scheint nach wie vor nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Wenn jedoch in Zukunft eine höhere Ausbildung aus der Sozialerbschaft zu finanzieren ist, können die Hochschulen in eine finanzielle und organisatorische weitgehende Autonomie entlassen werden. Der Staat müsste nur noch Qualitätssicherung betreiben und sich um die (weiter gesamtgesellschaftlich zu verantwortende) Forschung kümmern. Ansonsten kann er getrost darauf setzen, dass sich die zahlungskräftige Nachfrage von Studierenden, die sich bessere Einkommenschancen, intellektuelle Anregung und ein interessanteres Tätigkeitsfeld später im Berufsleben erhoffen, ausreichende und finanziell ausreichend ausgestattete Studienplätze schafft.

## **Und die anderen?**

Eine sehr große (wenn auch mit den Jahren immer kleiner werdende) Gruppe ist von der Teilhabe ganz ausgeschlossen. Nämlich alle, die das ‚Pech‘ hatten, vor dem Stichtag der Einführung (z. B. dem 1.1.2007) schon Erwachsene gewesen zu sein. Ein solches Programm lässt sich nur finanzieren, wenn es einen recht harten Schnitt vorsieht und ältere Jahrgänge davon ausgeschlossen bleiben. Das erscheint auf den ersten Blick so ungerecht, dass man das ganze Vorhaben sofort verwerfen möchte. Aber schon ein zweiter Blick zeigt, dass sich ganz so dramatisch der Unterschied nicht darstellt, verlieren die mit Startkapital doch zugleich das Anrecht auf ein kostenloses Studium, auf BAFÖG-Leistungen und eine Reihe weiterer jetzt gegebener staatlicher Transfers.

Das wichtigste Argument ist aber, dass von den Empfängern verlangt wird, dass sie ihren Anteil an die Gesellschaft wieder zurückzahlen, wenn sie selbst einmal etwas zu vererben haben. Dann wird von ihnen die (durch Zinsen bzw. Produktivitätsgewinne im Umfang angewachsene) Sozialerbschaft zurückgefordert, bevor sie Anderen etwas vererben dürfen. Kumulativ werden so aus den 60.000 € über eine statistische Lebenserwartung von ca. weiteren

sechzig Jahren schnell eine höhere sechsstellige Summe, die z.B. das damit einmal jung erworbene Haus wieder an die Gesellschaft zurück fallen lässt.

Nun sind jedoch Rückzahlungsverpflichtungen beim (durchschnittlich erst im hohen Alter zu erwartenden) Ableben für junge Menschen etwas wenig Konkretes und dürften das Gefühl der Ungleichbehandlung für die vor dem Stichtag 18 gewordenen nur wenig mildern. Wir wollen deshalb alternativ noch eine andere Vorschlagsvariante vorstellen, wie dieser Ungleichbehandlung Rechnung getragen werden kann, ohne das Hauptziel - ein ausreichend dimensioniertes Startkapital bereitzustellen - wieder zu zerstören. Dazu könnte man für die Gruppe mit Startkapital lebenslang etwas höhere Steuersätze auf das Einkommen vorsehen. Dieser ‚Nachteil‘ der ansonsten so begünstigt Erscheinenden wird für die anderen sofort sichtbar und der Ertrag daraus trägt auch rascher zur Refinanzierung bei. Nimmt man etwa an, dass auf die üblichen Einkommensteuersätze immer noch ein Aufschlag von z. B. 2% für die ‚Stakeholder‘ kommt, sehen alle, dass dadurch schon heute der Besserstellung beim Vermögen einer Schlechterstellung beim Nettoeinkommen entspricht. Wir haben diese Variante übrigens nicht bei der im nächsten Absatz diskutierten Finanzierung einbezogen, da sie primär nicht aus Gründen der Einnahmeerzielung, sondern der *Fairness-Sicherung* hier vorgestellt wird.

## **Finanzen**

Eine Sozialerbschaft, die den Namen verdient, ist nicht billig zu haben. Ackerman/Alstott gehen von einer benötigten Summe von \$ 80.000 pro Person aus, wie sie in den USA ausreichend für die Finanzierung einer guten Hochschul-Ausbildung ist. Wir haben mit dem gleichen Ansatz einen Bedarf von € 60.000 berechnet, der somit in etwa auch den langfristigen Wechselkursdifferenzen entspricht.

Der Idee nach ist die Teilhabegesellschaft umlagefinanziert. Die neu auszuzahlenden Anteile werden durch die Rückzahlung der verzinsten Anteile nach dem Ableben früherer Teilhaber refinanziert. Diese Rückzahlung der Anteile an den Fond hat Vorrang vor Erbschaften an Familienmitglieder. So wird ein Teil des volkswirtschaftlichen Vermögens zwischen den Generationen *kollektiv* und *kohortenbezogen* weitergegeben, statt bisher ausschließlich individuell und familienbezogen.

Leider hat diese langfristige Refinanzierung der Teilhabegesellschaft durch die Rückzahlung der früheren Teilhaber an ihrem Lebensende die Schwierigkeit, dass zwischen den ersten Auszahlungen und den ersten Rückzahlungen eine *zeitliche Lücke* von rund 50 Jahren liegt. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung werden allerdings in den ersten Jahrzehnten andere Finanzierungsquellen

notwendig sein, die nahezu das gesamte Finanzierungsvolumen der Teilhabegesellschaft abdecken müssen. Aber schon nach wenigen Jahren wird aufgrund der Einsparungen bei anderen sozialen Maßnahmen und durch die demographische Entwicklung die Finanzierung einfacher werden. Allein letztere wird den Finanzierungsbedarf im Laufe der nächsten 15 Jahre um ein Viertel senken. Die schwierigste Finanzierungssituation wird daher am Anfang des Projektes stehen. Die beiden zu klärenden Fragen lauten folglich, wie hoch wird der finanzielle Bedarf der Teilhabegesellschaft bei ihrer Einführung sein und wie lässt sich der schwierige Start finanzieren?

Der jährliche Bruttobedarf der Teilhabegesellschaft ist die kumulierte Summe aller Anteile, die an berechnete 18-Jährige ausbezahlt oder für sie in Treuhänderschaft übergeben wird. Für 2005 würde das einen Bruttobedarf von 55,7 Mrd. € bedeuten. Bereits 2020 läge aufgrund der demographischen Entwicklung der Bruttobedarf nur noch bei 43,6 Mrd. €.

Da die Teilhabegesellschaft große Veränderungen für das deutsche Sozialsystem bringen würde, kann ein Teil dieses Bruttobedarfes mit anderen sozialstaatlichen Leistungen, die dann nicht mehr notwendig wären, verrechnet werden. Dabei soll keineswegs der Wohlfahrtsstaat kleingestrichen werden, sondern lediglich Leistungen (wie Ausbildungsförderung, Förderung von Bildungsteilnehmern durch die Bundesanstalt für Arbeit, Teile der Hochschulfinanzierung, der Sozialhilfe, des Arbeitslosengeld II, des Wohngeldes und des Kindergeldes sowie die Förderung der Vermögensbildung) durch die Teilhabegesellschaft substituiert werden. In der Summe ergeben sich Einsparungen von mittelfristig 22,6 Mrd. € und langfristig 29,3 Mrd. €. Wenn wir diese Summen von den 55,7 Mrd. € Bruttobedarf abziehen, kommen wir auf einen mittelfristigen Nettobedarf von 33,1 Mrd. € und einen langfristigen Nettobedarf von 26,4 Mrd. €.

Dieser Nettobedarf ist immer noch so groß, dass er sich nicht durch Sparmaßnahmen in anderen Bereichen, sondern nur durch die Erhebung einer neuen Steuer erwirtschaften lässt. Zur Schließung der Finanzierungslücke haben Ackermann/Alstott für die USA eine 2-%ige Vermögensteuer vorgeschlagen. Aufgrund der unterschiedlichen Besteuerung von Vermögen in Deutschland und den USA haben wir diesen Vorschlag auf die deutschen Verhältnisse angepasst und eine Kombination aus einer Reform der Erbschaftsteuer und der Wiedereinführung einer 1,5-prozentigen periodischen Vermögensteuer erarbeitet.

Der Kern der Reform der heutigen *Erbschafts- und Schenkungssteuer* sind zwei Veränderungen: Die heutige unsachgerechte Bewertung von Immobilien wird durch ein sachgerechtes und realisierbares Bewertungsverfahren, das von einer Sachverständigenkommission der Bundesregierung 2000 entwickelt wurde, beendet. Der vom Bundesverfassungsgericht (1995) geforderten Gleichbe-

handlung gleicher Werte wird damit nachgekommen. Mit diesem Bewertungsverfahren wird eine starke Anhebung des durchschnittlichen Bewertungsniveaus auf 80% des tatsächlichen Verkehrswertes der Immobilien erreicht.

In Anlehnung an die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (2002) geschätzten potentiellen Aufkommen, erwarten wir Erbschaftsteuereinnahmen von etwa 6 Milliarden €, das wären im Vergleich zum derzeitigen Aufkommen rund 2,6 Milliarden € mehr, die für die Teilhabegesellschaft verwendet werden könnten. Abzüglich der von uns geschätzten zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer reduziert sich der Nettobedarf auf 30,5 Mrd. € (mittelfristig) bzw. 23,8 (langfristig).

Dieser Nettobedarf soll nun durch eine 1,5-prozentige *Vermögenssteuer* für Deutschland finanziert werden. Unser Vorschlag für eine Vermögenssteuer unterscheidet sich aber von der seit 1996 ausgesetzten Vermögenssteuer, die Kapital- und Immobilienvermögen pauschal mit einem Prozent besteuerte. Die Eckpunkte unserer Vermögenssteuer sind: Steuerpflichtig sind natürliche Personen (Kapitalgesellschaften sind nicht steuerpflichtig). Besteuerungsgrundlage ist das gesamte Betriebs-, Grund- und Geldvermögen abzüglich eines Freibetrages von 60.000 € für Privatpersonen zuzüglich eines Freibetrages von 2 Mio. € auf Betriebsvermögen. Der verbleibende Betrag wird mit dem einheitlichen Tarif von 1,5% versteuert. Es erfolgt keine Anrechnung der Vermögenssteuer in der Einkommenssteuer.

Auf diesen Annahmen basierend haben wir eine Vermögenssteuersimulation mit den Daten des SOEP 2002 berechnet und kommen zu Bruttoeinnahmen in Höhe von 41,3 Mrd. €. Von diesen Einnahmen müssten zusätzliche Verwaltungskosten in Höhe von 6,0 Mrd. € abgezogen werden, so dass insgesamt 35,3 Mrd. € an Nettoeinnahmen entstünden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir vorschlagen bis zum späteren Greifen des Umlageverfahrens den Finanzbedarf einer Teilhabegesellschaft mit der Anhebung der Erbschaftsteuer und Wiedereinführung einer Vermögenssteuer zu decken. Deutschland hat im OECD-Vergleich bei diesen beiden Dimensionen zusammen eine weit *unterdurchschnittliche Abgabenlast*, deren Differenz recht genau der Finanzierungslücke einer Teilhabegesellschaft entspricht. Und durch eine Kombination von hohen Freibeträgen (besonders auch für kleinere Unternehmen), einer angemessenen Bewertung von Immobilienvermögen und höheren Spitzensteuersätzen können Effizienz- wie Gerechtigkeitsaspekte ausreichend berücksichtigt werden.

## **Eine kleine geschichtliche Erinnerung**

Ein Umverteilungsvolumen in der vorne dargestellten Höhe schreckt verständlicherweise ab. Aber ist das wirklich so ungewöhnlich oder gibt es nicht auch historische Vorbilder dazu, vielleicht sogar in der eigenen Geschichte? Schon in der neuesten deutschen Vergangenheit wird man schnell hierzu fündig: die Vereinigung 1990 beinhaltet einen Transfer von West nach Ost, der auch in der zweiten Dekade noch in der Höhe von jährlich etwa 5% des Sozialprodukts liegt.

Stärker vergessen ist dagegen eine andere Umverteilung aus auch immer noch jüngerer Vergangenheit, die sogar eine ganz enge Beziehung zu einer Teilhabegesellschaft hat. Es geht um den *Lastenausgleich* nach dem zweiten Weltkrieg. Dies betraf eine (in Westdeutschland) politisch breit getragene Entscheidung, zwischen den vom Schicksal Begünstigteren und den durch die Folgen von Krieg und Vertreibung Benachteiligten eine Annäherung in ihrer Eigentumsposition zu erreichen. Dies sollte vor allem durch eine *Vermögensumverteilung* erreicht werden.

Vor allem in Form der ‚Allgemeinen Soforthilfeabgabe‘ zunächst von 1949 - 1952 wurde deshalb auf das Vermögen ein jährlicher Abgabesatz von 2% für Einfamilienhäuser, kleinere landwirtschaftliche Flächen etc. und sonst von 3% erhoben. Steuerpflichtig waren natürliche Personen. Relativ niedrige Freigrenzen sicherten einen hohen Einnahmefluss. Ein späteres Gesetz erhöhte diese Sätze noch. Insgesamt konnte der Ausgleichsfonds von 1949 - 1985 so Einnahmen von über 133.000 Mrd. DM verbuchen.

Auch die Ausgabenseite beim Lastenausgleich zeigt interessanten Eigenschaften und Übereinstimmungen mit den Prinzipien einer Sozialerbschaft. So wurde bei der Gewährung individueller Ausgleichszahlungen eine starke *Degression* vorgesehen. Ein Basisbetrag an Verlust wurde zu 100% entschädigt, danach sanken die Sätze bis auf weniger als ein Zehntel. Eine Umverteilung von oben nach unten war hier explizit gewünscht. Der Lastenausgleich war also eine große und auch recht effizient durchgeführte Umverteilungsleistung in der Vergangenheit, die mit vielen Elementen einer Teilhabegesellschaft, wie sie hier beschrieben wurde, parallel verläuft.

Unsere abschließende Frage lautet deshalb: Bedarf es eigentlich immer einer voran gegangenen ethischen und sozialen Katastrophe, um eine politische Aktion in diese Richtung zu ermöglichen, oder kann eine höhere Gerechtigkeit nicht auch *prospektiv* durchgesetzt werden?